

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 22. Mai 2014

Gesch. Nr. 120/14

16.04.23 Gemeindeorganisation; Interpellationen

Mündliche Beantwortung der Interpellation anlässlich der Ratsdebatte / Begründung

[...]

7. Geschäft-Nr. 120/14

Interpellation Fabian Molina, JUSO, betreffend Gebühren in Illnau-Effretikon – Begründung

Gemeinderat Fabian Molina, JUSO und Daniel Nufer, SP, reicht mit Schreiben vom 24. Februar 2014 folgenden Vorstoss ein:

Interpellation: Gebühren in Illnau-Effretikon

Die Stadt Illnau-Effretikon erhebt zahlreiche Gebühren für Leistungen der öffentlichen Hand. Eine öffentlich zugängliche Übersicht über die erhobenen Tarife existiert nicht.

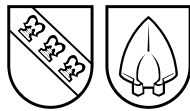
Gebühren sind in der Schweiz auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene geregelt. Die Gebühren sind deshalb von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich hoch¹ Die Höhe der Gebühren erscheint zuweilen willkürlich und ergibt sich nicht zwangsläufig aus der tatsächlich erbrachten Leistung.

Leistungen der öffentlichen Hand sollten grundsätzlich solidarisch über Steuern finanziert werden, sofern sie keine im öffentlichen Interesse liegende Steuerfunktion übernehmen. Steuern werden gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhoben und sind damit für die Finanzierung der staatlichen Leistungen gerechter.

Seit einiger Zeit ist allerdings eine unsoziale Umlagerung bei den öffentlichen Einnahmen weg von Steuern hin zu Gebühren zu beobachten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Gebühren erhebt die Stadt und wie hoch sind Sie?
2. Ist der Stadtrat bereit, die städtischen Gebühren generell zu senken?
3. Wie hat sich die Höhe der Gebühren seit 2000 tendenziell entwickelt? Werden öffentliche Leistungen vermehrt über Gebühren anstatt über Steuern finanziert?
4. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass öffentliche Leistungen grundsätzlich über Steuern finanziert werden sollten?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Höhe der Gebühren im Vergleich mit anderen Zürcher Gemeinden?
6. Ist der Stadtrat bereit, die Gebühren innerhalb der Stadt wo möglich zu vereinheitlichen
7. Ist der Stadtrat bereit, sich beim Kanton und beim Bund für eine Vereinheitlichung der Berechnungsgrundlage der Gebühren einzusetzen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 22. Mai 2014

¹ Vgl. „Kassensturz“ vom 9. Oktober 2012. Online im Internet: <http://www.srf.ch/player/tv/kassensturz/video/wie-gemeinden-steuerzahler-schroepfen?id=82fe80d9-81c9-4c64-a4a0-04db48c7e063>

Urheber: Gemeinderat Fabian Molina, JUSO
Gemeinderat Daniel Nufer, SP

Mitunterzeichnende: keine

FORMELLES

Der Urheber taxiert den eingereichten Vorstoss als Interpellation. Der Vorstoss ging am 4. März 2014 beim Ratsbüro ein. Dessen Vorprüfung ergab, dass die Bestimmungen, wie sie zu Interpellationen in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats definiert sind, eingehalten werden.

BEHANDLUNG IM RAT

Für die Urheberschaft spricht *Gemeinderat Daniel Nufer, SP*. Er begründet den Vorstoss mehrheitlich anhand des zu Grunde liegenden Interpellationstextes und anhand zweier Beispiele, welche im Vergleich mit anderen Zürcher Gemeinden überdurchschnittliche Gebühren im Bereich der Abwasserversorgung aufzeigen.

Auf entsprechende Anfrage durch die Ratspräsidentin gibt der Stadtrat bekannt, dass Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, namens des Ressorts Finanzen, die Interpellation direkt mündlich beantwortet. Dazu bedient er sich einer visuellen Projektion, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet.

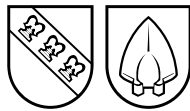
Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, erläutert erst einige grundsätzliche Ausführungen. Mit Geschäft Nr. 010/10 ist vor bereits vier Jahren durch den damaligen Gemeinderat Urs Käppeli, parteilos, ein ähnlicher Vorstoss portiert worden.

Im Weiteren erachtet es Wespi als gefährlich, Steuern gegen Gebühren (und umgekehrt) aufzuwiegen und gegeneinander auszuspielen.

Steuern sind demnach ohne eine besondere Gegenleistung des Staates geschuldet, während Gebühren für die Erbringung einer bestimmten, definierten Gegenleistung geschuldet sind. Bei deren Bemessung sind die verfassungsrechtlichen Grundsätze des Äquivalenz- und des Kostendeckungsprinzipes zu beachten. Ersteres verfolgt das korrekte Verhältnis zwischen der Höhe der Gebühr und der erbrachten Leistung. Letzteres zielt auf die Kostendeckung der anfallenden Aufwendungen ab.

Im Übrigen bemängeln die Interpellanten eine Übersicht zu sämtlichen auf kommunaler Stufe erhobenen Gebühren. Schon seit dem Jahre 2006 besteht das sogenannte „Gebührenreglement“, welches jederzeit bei der Stadt bezogen oder auf dem städtischen Internetauftritt eingesehen werden kann.

Zu den Fragen im Einzelnen:



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 22. Mai 2014

Zur Frage 1:

Welche Gebühren erhebt die Stadt und wie hoch sind Sie?

Die Arten der Gebühren sind aktuell in der Jahresrechnung 2013 (liegt dem Grossen Gemeinderat als Geschäft-Nr. 121/14 zur Beratung vor) nachzuschlagen:

- Gebührenerträge generell unter der Konto Nr. xxx.4310.xx
- Wasserverkauf auf Konto Nr. 560.4344.xx
- Abwasser (inkl. Schlammmentwässerung) Konto Nr. 571, 572 und 573.4345.00
- Kehricht Konto Nr. 712.4346.xx sowie 712.4360.xx
- Parkierungsgebühren Konto Nr. 814.4340.xx
- Elternbeiträge Tageshort Konto Nr. 309.4329.00
- Elternbeiträge KiTa Konto Nr. 910.4320.00 / 911.4320.00
- Eintritte Sportzentrum Eselriet Konto Nr. 950.4340.00
- Einkaufsgebühren Wasser Konto Nr. 560.6106.00
- Kanalisationsanschlussgebühren Konto Nr. 571.6109.00
- Zivilschutz-Ersatzabgaben Konto Nr. 818.6700.00

Zur Höhe lässt sich sagen, dass die Bemessung der Gebühren unterschiedlich ausfällt und diese in Abhängigkeit zu den individuellen Vollkosten stehen. In jedem Fall wird bei der Berechnung auf das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip abgestützt.

Zur Frage 2:

Ist der Stadtrat bereit, die städtischen Gebühren generell zu senken?

Eine generelle Senkung geht nicht konform mit den verfassungsrechtlich anzuwendenden Prinzipien. Eine einzelne Gebühr wird stets individuell beurteilt und festgesetzt.

Zur Frage 3:

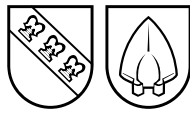
Wie hat sich die Höhe der Gebühren seit 2000 tendenziell entwickelt? Werden öffentliche Leistungen vermehrt über Gebühren anstatt über Steuern finanziert?

Der Stadtrat beobachtet aufgrund des Ausbaus öffentlicher Dienstleistungen und des Bevölkerungsanstiegs einen tendenziellen Anstieg. Die zweite Teilfrage ist zu verneinen, da eine Überwälzung auf Gebühren die verfassungsrechtlichen Prinzipien verletzen würde.

Zur Frage 4:

Ist der Stadtrat der Auffassung, dass öffentliche Leistungen grundsätzlich über Steuern finanziert werden sollten?

Der Stadtrat referenziert sich auf die Gesetzgebung und unterstützt, wo er dies als sinnvoll erachtet, eine verursachergerechte Kostentragung. Ferner wendet er aber auch abgestufte, sozialverträgliche Tarifmodelle an, so beispielsweise im Bereich der familienergänzenden Betreuung (KiTa, Tageshort, usw.). Diverse Förder- und Freizeitangebote (Musikschule, Sportzentrum, usw.) lassen sich nicht kostendeckend erbringen; sie werden durch Steuergelder subventioniert.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 22. Mai 2014

Zur Frage 5:

Wie beurteilt der Stadtrat die Höhe der Gebühren im Vergleich mit anderen Zürcher Gemeinden?

Im Vergleich mit anderen Gemeinden erhebt die Stadt Illnau-Effretikon im Bereich des familienergänzenden Betreuungsangebots signifikant tiefere Gebühren. Ein jüngster Stadtratsbeschluss hat sich denn auch nun mit dieser Thematik beschäftigt und sich der Revision der Tarifstruktur angenommen.

Höher liegt die Stadt im durchschnittlichen Vergleich beim Abwasser. Auch hier gewährt der Stadtrat Einhalt mit einer neuen – aufgrund eines Rekurses – noch nicht in Kraft gesetzten Verordnung.

Die spezialfinanzierten Bereiche werden jährlich überprüft – der Stadtrat erwägt hier folglich regelmässig Massnahmen, wo sich diese als notwendig abzeichnen.

Im Übrigen fällt die gesamte Gebührenstruktur ähnlich aus, wie in den anderen 170 Zürcher Gemeinden. Zudem sei festgehalten, dass sich die Abgaben innerhalb der Bandbreiten bewegen, wie sie sich gesetzlich aus der Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden VOGG ergeben.

Zur Frage 6:

Ist der Stadtrat bereit, die Gebühren innerhalb der Stadt wo möglich zu vereinheitlichen?

Nein. Die einzelnen Gebühren sind in ihrer Art zu unterschiedlich, als dass sie sich vereinheitlichen liessen (Kostenstruktur, Leistung, gesetzliche Grundlagen, usw.). Ferner ist zu beachten, dass das Kosten- und Äquivalenzprinzip pro einzelne Gebühr gilt. Eine pauschale Vereinheitlichung würde demnach auch den verfassungsmässigen Grundsätzen widersprechen.

Zur Frage 7:

Ist der Stadtrat bereit, sich beim Kanton und beim Bund für eine Vereinheitlichung der Berechnungsgrundlage der Gebühren einzusetzen.

Nein. Aufgrund der Ausführungen erachtet er dies als nicht notwendig bzw. zulässig.

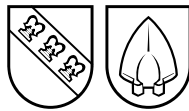
Im Sinne einer Schlussbemerkung erlaubt sich Philipp Wespi, JLIE, darüber aufzuklären, dass der Stadtrat (wie auch in allen anderen sämtlichen Bereichen seines Betätigungsfeldes) den übergeordneten Gesetzen und Prinzipien folgt. Zudem wendet er, wo er dies als sinnvoll und angebracht erachtet, sozialverträgliche Tarife an.

Ferner gilt:

Steuern und Gebühren...

- haben ihren berechtigten Platz als Einnahmequellen der öffentlichen Hand
- haben unterschiedliche Bedeutung und Zweck
- sind sinnvoll und notwendig zur Finanzierung unserer Stadt
- sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden

Nach der erfolgten mündlichen Beantwortung der Fragen durch den Stadtrat, erkundigt sich die Ratspräsidentin beim Plenum, ob dieses hierzu eine Diskussion zu eröffnen mag. Dies zeigt sich nicht an. Hierauf erteilt die Vorsitzende dem Co-Interpellanten das Wort zu seiner Schlussklärung.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 22. Mai 2014

Gemeinderat Daniel Nufer, SP, nimmt die stadträtlichen Antworten zur Kenntnis. Grösstenteils haben sich diese als korrekt erwiesen. Allerdings ging es der Urheberschaft vor allem auch darum, die Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden aufzuzeigen. Diesem Aspekt sei bei der stadträtlichen Darlegung zu wenig Rechnung getragen worden. Nufer verfügt über Beispiele, von denen er weiss, dass es sich genau gegenteilig verhält. Aber dies an dieser Stelle zu erörtern, würde wohl zu weit führen.

Dennoch erläutert Gemeinderat Nufer ein Beispiel aus dem Betreuungswesen, wonach Gebühren für Auszüge aus den dortigen Registern nach unterschiedlichen Grundlagen bemessen würden.

Auch im Steuerbereich bestünden soziale Ungerechtigkeiten. So beruhe die Berechnung der Handänderungssteuer nicht auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sondern auf anderen Faktoren.

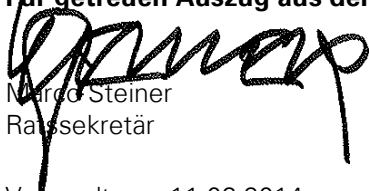
Der Vorstoss ist soweit erledigt – Nufer, wird aber die städtische Gebührenbemessung weiterhin beobachten.

Laut Art. 77 GeschO GGR ist bei Interpellationen nach dem Schlusswort der Urheberschaft jegliche Beschlussfassung ausgenommen. Das Geschäft gilt damit als erledigt und entfällt der Pendenzenliste.

Mitteilung an:

- Abteilung Finanzen
- Ratssekretariat (Geschäftsakten).

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 11.06.2014

ms